

2.2 Registernummer des DMSB : erteilt am
 Registernummer des ADAC /AvD /DMV /ADMV: 110/14 erteilt am 3.7.2014

2.3 Veranstalter – Name, Adresse und Kontaktdaten /Rallyesekretariat

Kurhessischer Motorsport Club Kassel e.V. im ADAC, Postfach 2125, 34264 Niestetal

Rallyesekretariat

Konstantin Keil

(Name)

Kasseler Straße 85

(Straße)

0561 / 7662510

0172 / 5684346

0561 / 9531196 (Fax)

(Tel. und Fax)

34266 Niestetal

(PLZ – Ort)

Internet : www.nordhessenrallye.de

E-Mail : keil-racing@gmx.de

(Sonstige Angaben/E-Mail)

Das Rallyesekretariat ist zu folgenden Zeiten erreichbar:
 Montag – Sonntag 19.00 Uhr – 21.00 Uhr

2.4 Organisationskomitee

Lothar Brobach, Konstantin Keil, Sandra Elstermann, Jessica Faber, Bernd Paul, Nicole Riese, Anette Claus, Holger Claus, Horst Diemer, Markus Umbach

2.5 Sportkommissare:

	Name, Vorname	Lizenz-Nr.
(Vorsitzende)	Mick, Heiderose	SPA1067528
	Alexy, Carsten	SPA1059300

2.6 DMSB Delegierte und DSMB Beobachter:

N.N.

2.7 Offizielle

	Name, Vorname	Lizenz-Nr.
Rallyeleiter :	Brobach, Lothar	SPA1062611
Stellv. Rallyeleiter:	Kaplan, Gerhard	SPA1097245
Leiter der Streckensicherung:	Paul, Bernd Neumann, Bernd	SPA1096618 SPA1137099
Obmann Technische Kommissare	Bröker, Lars	SPA1056401
Technische Kommissare:	Leser, Alexander	SPA1152454
Teilnehmerverbindung:	Anette und Holger Claus	
Rallye Arzt:	Dr. med. Gerd Apell	
Obmann der Zeitnahme:	Faber, Jessica	SPA1100433
Auswertung:	Timmer, Tanja	
Umwelt-Beauftragter:	Warminsky, Bernd-Michael	
Media / Presse-Betreuung (mit Anschrift, Telefon, E-Mail):	Orest Bodo Paul Leuschnerstraße 95 34134 Kassel 0171 / 2776842 info@paul-kg.de	

2.8 Rallyezentrum (HQ), Ort und Kontaktdetails

Ort / Kontaktdetails	Datum	Öffnungszeiten
Rallyezentrum / offizieller Aushang SVG Autohof „Lohfeldener Rüssel“ Alexander v. Humboldt Str. 1 34253 Lohfelden	12.09.2014 13.09.2014	ab 18.00 Uhr ab 7.00 Uhr

3. Programm in chronologischer Reihenfolge (Datum und Zeit), ggf. Örtlichkeit

	Ort:	Datum:	Zeit:
Nennungsbeginn		15.07.2014	
Nennungsschluss zum ermäßigten Nenngeld		03.09.2014	24.00 Uhr
Nennungsschluss		09.09.2014	18.00 Uhr
Bekanntgabe der Startnummern und Versand der Nennbestätigungen		10.09.2014	20.00 Uhr
ROAD-BOOK-Ausgabe	Rallyzentrum	13.09.2014	7.00 –11.00 Uhr
Beginn der Besichtigung	Rallyzentrum	13.09.2014	7.30 Uhr
Ende der Besichtigung	Rallyzentrum	13.09.2014	12.00 Uhr
Dokumentenabnahme	Rallyzentrum	12.09.2014 13.09.2014	18.00 –20.30 Uhr 7.00 –11.00 Uhr
Technische Abnahme	Cologne TruckWash	12.09.2014 13.09.2014	18.30 –20.30 Uhr 7.15 –11.00 Uhr
Nennungsschluss Mannschaften	Rallyzentrum	13.09.2014	11.00 Uhr
Fahrerbesprechung	Rallyzentrum	13.09.2014	12.15 Uhr
Erste Sitzung der Sportkommissare	Rallybüro	12.09.2014	20.30 Uhr
Aushang der Liste der zum Start zugelassenen Fahrzeuge mit Startzeiten und Startreihenfolge für die Etappe 1.	Rallyzentrum	13.09.2014	12.00 Uhr
Start der Veranstaltung – 1. Fahrzeug	Rallyzentrum	13.09.2014	12.30 Uhr
Ziel der Veranstaltung – 1. Fahrzeug	Rallyzentrum	13.09.2014	17.15 Uhr
Technische Schlusskontrolle	Cologne TruckWash	13.09.2014	17.20 Uhr
Aushang der vorläufigen Ergebnisse	Rallyzentrum	13.09.2014	19.30 Uhr
Aushang der Ergebnisse	Rallyzentrum	13.09.2014	20.00 Uhr
Siegerehrung	Rallyzentrum	13.09.2014	20.30 Uhr

4. Nennungen

4.1 Nennungsschluss:

03.09.2014 24.00 Uhr Nennungsschluss zum ermäßigten Nenngeld
 09.09.2014 18.00 Uhr Nennungsschluss zum normalen Nenngeld

4.2 Nennungsbedingungen

Das Nenngeld ist dem Nennformular als Scheck beizufügen oder auf das nachfolgende Konto zu überweisen. Dem Nennungsformular muss ein entsprechender Einzahlungsbeleg beigelegt sein.

Adresse für die Übersendung des Nennungsformulars:

Konstantin Keil

(Name)

Kasseler Straße 85

(Straße)

0561 / 7662510

0561 / 9531196 (Fax)

0171 / 5684346

(Telefon und Telefax)

34266 Niestetal

(PLZ - Ort)

E-Mail keil-racing@gmx.de

Online Nennung unter

www.nordhessenrallye.de

(Sonstige Angaben/E-Mail)

Das Nenngeld muss bis zum angegebenen Nennungsschluss auf dem Konto des Veranstalters eingegangen sein.

4.3 Maximal Anzahl von Bewerbern und Klasseneinteilung

Die Anzahl der Bewerber ist auf 120 begrenzt.

Zugelassene Gruppen und Klassen für die Rallye 200:

Klasse	Gruppen
3 A	Gruppe N, F, AT-G über 3000 ccm mit Allrad
3 B	Gruppe N, F, AT-G über 3000 ccm ohne Allrad Gruppe N, F, AT-G über 2000 ccm bis 3000 ccm
8	Gruppe N, F, AT-G über 1600 ccm bis 2000 ccm
9	Gruppe N, F, AT-G über 1400 ccm bis 1600 ccm R1 (über 1400 ccm bis 1600 ccm – VR1B)
10	Gruppe N, F, AT-G bis 1400 ccm R1 (bis 1400 ccm – VR1A)
H11	Gruppe H bis 600 ccm
H12	Gruppe H über 600 ccm bis 1300 ccm
H13	Gruppe H über 1300 ccm bis 1600 ccm R2 (über 1390 ccm bis 1600 ccm – VR2B)
H14	Gruppe H über 1600 ccm bis 2000 ccm R2 (über 1600 ccm bis 2000 ccm – VR2C) R3 (Saug-Motoren / über 1600 ccm bis 2000 ccm – VR3C) R3 (Turbo / bis 1620 ccm / nominal – VR3T) R3 (Diesel / bis 2000 ccm / nominal – VR3D)
H15	Gruppe H über 2000 ccm bis 3000 ccm Gruppe H über 3000 ccm ohne Allrad
H16	Gruppe H über 3000 cm mit Allrad
G17	Gruppe G LG ab 15 („LG 5-7“)
G18	Gruppe G LG ab 13 kleiner 15 („LG 4“)
G19	Gruppe G LG ab 11 kleiner 13 („LG 3“)
G20	Gruppe G LG ab 9 kleiner 11 („LG 2“)
G21	Gruppe G LG kleiner 9 („LG 1“)
C23	CTC/CGT Division 1–4 bis 1600 ccm (Homologationsjahre 1966–inkl.1981)
C24	CTC/CGT Division 1–4 über 1600 ccm bis 2000 ccm (Homologationsjahre 1966–inkl.1981)
C25	CTC/CGT Division 1–4 über 2000 ccm (Homologationsjahre 1966–inkl.1981)
C26	CTC/CGT Division 6, 7 bis 1600 ccm (Homologationsjahre 1982–inkl. 2006)
C27	CTC/CGT Division 6, 7 über 1600 ccm bis 2000 ccm (Homologationsjahre 1982–inkl. 2006) CTC/CGT Division 11,12 bis 2000 ccm (Homologationsjahre 1982–inkl. 2006)
C28	CTC/CGT Division 6, 7 über 2000 ccm (Homologationsjahre 1982–inkl. 2006)

Klassenzusammenlegung

Siehe RR 2014 Art. 24.2 und V1 Art 24.2 oder V2 Art. 24.2

4.4 Nenngelder / Nenngeldpakete

Mit freiwilliger Veranstalterwerbung:

EUR 130,-- bis Nennungsschluss zu ermäßigtem Nenngeld
EUR 20,-- Nachlass Vorjahresstarter pro Team

EUR 150,-- bei normalem Nennungsschluss

Ohne freiwillige Veranstalterwerbung:

EUR 170,-- bei Nennungsschluss zu ermäßigtem Nenngeld
 EUR 190,-- bei normalem Nennungsschluss

Mannschaftsnennungen

EUR 25,--

4.5 Zahlungsbedingungen

Kontoinhaber: **Kurhessischer Motorsport Club Kassel e.V. im ADAC**

Kontonummer: **25250**

Bank: **Kasseler Sparkasse**

Bankleitzahl (BLZ): **520 503 53**

IBAN-Code: **DE22 520503530000025250**

SWIFT-Code: **HELADEF1KAS**

4.6 Nenngelderstattung

Das Nenngeld wird in voller Höhe zurückerstattet :

- wenn die Veranstaltung nicht stattfindet
- an Mannschaften, deren Nennung abgelehnt wurde

Der Veranstalter kann jenen Bewerbern, welche aus Gründen höherer Gewalt nicht starten können, anteilig das entrichtete Nenngeld rückerstatten.

5. Versicherung und Haftungsausschluss

5.1 Versicherungsschutz, Service-Fahrzeuge, Haftpflicht-Versicherung

siehe DMSB-Veranstaltungsreglement 2014

Der Versicherungsschutz beginnt jeweils mit dem Start und endet am STOP jeder Wertungsprüfung oder mit dem Ausschluss des Teilnehmers von der Veranstaltung bzw. der Aufgabe der Veranstaltung durch den Teilnehmer.

5.2 Haftungsausschluss

siehe DMSB-Veranstaltungsreglement 2014

5.3 Freistellung von Ansprüchen des Fahrzeugeigentümers

siehe DMSB-Veranstaltungsreglement 2014

5.4 Verantwortlichkeit, Änderung der Ausschreibung, Absage der Veranstaltung

siehe DMSB-Veranstaltungsreglement 2014

6. Startnummern und Werbung

6.1 Verbindliche Veranstalterwerbung

Rallyeschild für Motorhaube

6.2 Freiwillige Veranstalterwerbung

Weitergehende, vom Veranstalter vorgesehene Werbung:

- werden ggfs. vom Veranstalter mit der Nennungsbestätigung bekannt gegeben

7. Reifen

7.1 Bestimmungen für Reifen, die während der Rallye verwendet werden dürfen.

- siehe DMSB Rallye Reglement 2014, Art. 60 Reifen und Felgen, den ergänzenden Bestimmungen für Nationale B Rallye (RALLYE 200) – Anhang V2 sowie des Anhang IV Reifenbestimmungen

nur R200

In einer Reifen-Kontrollkarte werden die Reifengröße, Typ und Beschaffenheit eingetragen.

Diese Reifen-Kontrollkarte ist von außen sichtbar im Fahrzeug mitzuführen und auf Verlangen eines zuständigen Sportwartes vorzuweisen.

Jeglicher Verstoß gegen diese Bestimmungen führt zum Wertungsverlust.

7.2 Bestimmungen für Reifen, die während der Besichtigung verwendet werden dürfen – falls notwendig.

- freigestellt, entsprechend StVZO

7.3 Gesetzlichen Bestimmungen für Deutschland

8. Besichtigung der Wertungsprüfungen

8.1 Regelungen für die Anmeldung

keine

8.2 Nationale Regelungen, Maximale Geschwindigkeit auf Wertungsprüfungen

Bei der Streckenbesichtigung sind die Vorschriften der deutschen Straßenverkehrsordnung (StVO) sowie der Straßenverkehrsbehörden, insbesondere im Hinblick auf die Geschwindigkeitsbeschränkungen unbedingt einzuhalten.

Es wird darauf hingewiesen, dass bei der offiziellen Streckenbesichtigung die Wertungsprüfungen nicht gesperrt sind und dadurch jederzeit mit anderen Verkehrsteilnehmern zu rechnen ist.

Bei der Durchfahrt von Orten, einzelnen Häusern oder Hofbereichen und im Road-Book gekennzeichneten Stellen darf eine Höchstgeschwindigkeit von 30km/h nicht überschritten werden. Die Einhaltung dieser Vorschrift wird kontrolliert.

8.3 Ablaufbeschreibung für die Besichtigung

Die Besichtigungszeiten gemäß Zeitplan sind verbindlich für alle Teilnehmer einzuhalten.

Besichtigungsfahrzeuge sind freigestellt. Die Fahrzeuge müssen mit einer

Abfahrtskennzeichnung welche durch den Veranstalter vorgegeben wird gekennzeichnet sein.

Besichtigungen mit in der Veranstaltung eingesetzten Wettbewerbsfahrzeugen sind nur ohne Startnummern erlaubt. Sollten diese bereits auf dem Fahrzeug angebracht sein, so sind diese mit einem breiten Klebeband (X-Form) abzudecken.

9. Dokumentenabnahme

Um den Zeitaufwand für die Dokumentenabnahme auf das notwendige Minimum zu beschränken sind zur Dokumentenabnahme nachfolgende Unterlagen unbedingt mitzubringen und vorzulegen.

9.1 Dokumente die vorgelegt werden müssen:

- Bewerber- und/oder Sponsorenlizenzen
- Fahrer und Beifahrer Lizenzen
- Fahrer und Beifahrer Personalausweis / Reisepässe
- Führerschein (Fahrer / Beifahrer)
- ASN Genehmigung für ausländische Teilnehmer (falls erforderlich)
- Vervollständigung aller Details im Nennungsformular
- Versicherungsbestätigung.
- Zulassungsbescheinigung, Nachweis Haftpflichtversicherung
- Zustimmung des Fahrzeugbesitzers (wenn Fahrer nicht Besitzer des Fahrzeuges ist)

Technische Abnahme:

- Homologationsblatt (ORIGINAL)
- Datenblätter
- SOS / OK –Schild (DIN A 3)
-

9.2 Abnahmezeitplan

siehe Programm in chronologischer Reihenfolge (RA. Art. 3)

10. Technische Abnahme, Markierungen und Plombierungen

10.1 Abnahme, Ort und Zeit

siehe Programm in chronologischer Reihenfolge (RA. Art. 3)

- Cologne TruckWash, Alexander von Humboldt Straße 1, 34253 Lohfelden -

10.2 Spritzlappen (ISG Anhang J Artikel 252.7.7)

10.3 Fenster (ISG Anhang J Artikel 253.11)

10.4 Fahrersicherheitsausrüstung

Bei der Abnahme müssen alle Teile der Bekleidung inkl. Helme und ggf. das Kopf-Rückhaltesystem (FRONTAL HEAD RESTRAINT SYSTEMS-FHR), z. B. HANS-System, welche verwendet werden, vorgelegt werden.

Ihre Übereinstimmung mit dem Anhang L, Kapitel III wird überprüft.

10.5 Geräuschbestimmungen

Es gelten die DMSB-Geräuschvorschriften 2013 (DMSB Handbuch, blauer Teil)

10.6 Spezielle nationale Bestimmungen

11. Andere Abläufe und Bestimmungen

11.1 **Erlaubte Vorzeit**
Einfahrt Ziel

11.2 **Spezielle Abläufe und Aktivitäten**

Überholverbot
zwischen Ziel und DK

Bestimmungen über die Mannschaftswertung

Eine Mannschaft besteht aus mind.3 / max.5 Teams, es zählt die addierte Gesamtfahrzeit (unter Berücksichtigung von Zeitstrafen) der besten 3 Teams

Nennung

Das Online Nennsystem steht ab 15.07.2014 unter www.nordhessenrallye.de zur Verfügung.

Versand der Nennungsbestätigungen

Die Nennungsbestätigungen werden ausschließlich per E-Mail versandt.
Eine Angabe der E-Mail Adresse bei Nennung ist zwingend notwendig.

Ergebnislisten werden nach der Veranstaltung

Die Ergebnislisten werden nicht versandt, sie sind nach der Veranstaltung sind im Internet unter www.nordhessenrallye.de abrufbar.

11.3 **Offizielle Zeit während der Veranstaltung**
MESZ

12. Kennzeichnung der Offiziellen und der Sportwarte

Kontrollstellenleiter: **Namensumhänger mit Beschriftung – Kontrollstelle -**

Wertungsprüfungsleiter: **Namensumhänger mit Beschriftung – WP-Leiter - /Signalweste**

Streckenposten: **Signalweste**

Zeitnehmer: **Namensumhänger mit Beschriftung – Zeitnahme -**

13. Siegerehrung

13.1 **Ort und Zeit**

siehe Programm in chronologischer Reihenfolge (RA. Art. 3)
- SVG Autohof „Lohfeldener Rüssel“, Alexander von Humboldt Str. 1, 34253 Lohfelden -

13.2 **Preise – Pokale**

Gesamtwertung: Platz 1-3

Gruppenwertung: 1. Platz

Klassenwertung: 33%

Bestes Damenteam

Bestes Mixed Team

Beste Mannschaft

14. Schlussabnahme

14.1 **Schlussabnahme:**

Ort und Zeitpunkt, *siehe Programm in chronischer Reihenfolge (RA. Art. 3)*
- Cologne TruckWash, Alexander von Humboldt Straße 1, 34253 Lohfelden -

Teams welche eine Aufforderung zur technischen Schlussabnahme erhalten haben den beauftragten Sportwarten und dem Begleitfahrzeug unverzüglich zur Schlussabnahme zu folgen, auch wenn hierdurch eine oder mehrere Zeitkontrollen (ZKs) nicht angefahren werden können.

14.2 Protestgebühren

Rallye 200 / Rallye 200 NEAFP: Protestgebühr 100,- EUR
(Protest- und Berufungsgebühren sind mehrwertsteuerfrei)

14.3 Berufungsgebühren

Rallye 200 / Rallye 200 NEAFP: Berufungsgebühr 500,-EUR
(Protest- und Berufungsgebühren sind mehrwertsteuerfrei)

Anhang 1

Besichtigungszeitplan

Beginn der Besichtigung, *siehe Programm in chronologischer Reihenfolge (RA. Art. 3)*

Anhang 2

Namen und Bilder der Fahrerverbindungspersonen

siehe RA Art 2. und offizieller Aushang

Nichtzulassung zum Start

RR	18.1.2.	Fehlen der verbindlichen Veranstalterwerbung
RR	26.1.5.	Nichtübereinstimmung mit den technischen und Sicherheitsbestimmungen der FIA/DMSB bzw. Verspätung bei der Abnahme über die in der Rallyeausschreibung aufgeführten oder vom RYL eingeräumten Frist
RR	44.2.	Mehr als 15 Minuten Verspätung am Start der Rallye, einer Sektion oder einer Etappe

Wertungsausschluss / -verlust

RR	14.3.3.	* Fehlen von Stempelintragungen / Zeiteinträgen, * Berichtigung oder Änderung im Kontrollheft/-karte ohne Bestätigung durch Sportwart, * Kein Zeiteintrag am STOP durch Verschulden des Teams
RR	18.1.4.	Verlust der beiden Startnummern oder der beiden Rallye-Schilder
RR	20.1.4.	Fahren entgegen der Fahrtrichtung auf der Wertungsprüfung
RR	20.3.3.	Überschreitung der Geschwindigkeit um 50%
RR	20.4.6.	3. Verkehrsverstoß
RR	21.7.5.	Ausschluss eines Teilnehmers des Teams
RR	28.1.	Verstoß gegen die Parc fermé - Bestimmungen
RR	31.5.1.	Falsches Anfahren der Kontrollstellen
RR	34.1.	Verspätung > 15 Min gegenüber Sollzeit auf dem Fahrabschnitt bzw. > 30Min am Ende der Sektion
RR	37.4.3.	Fahrzeug verlässt nach 20 sec. die Startlinie nicht
RR	48.1.(V2)	Verstoß gegen Serviceverbot bei Rallye 200
RR	60. (V2)	Verstoß gegen Reifenbestimmungen

Zeitstrafen

RR	14.2.	Nichteinhaltung der Streckenführung bei Bremskurven	Strafe nach Ermessen der Sportkommissare, Zeitstrafe 30 Sek.
RR	20.4.5.	2. Verkehrsverstoß	Zeitstrafe 5 Min.
RR	33.2.10.a	Verspätung an einer Zeitkontrolle, Abweichung der tatsächlichen von der Soll - Ankunftszeit	Zeitstrafe 10 Sekunden pro Minute bzw. Bruchteil einer Minute
RR	33.2.10.b	Zu frühe Ankunft an einer Zeitkontrolle, Abweichung der tatsächlichen von der Soll-Ankunftszeit	Zeitstrafe 60 Sekunden pro Minute bzw. Bruchteil einer Minute
RR	37.1.2.	Maximalzeit bei Rundkursen - Unterschreiten der Rundenzahl	Maximalzeit = schnellste Zeit der jeweiligen Klasse (Division)/ Gruppe/ Gesamtklassement + (5) Minuten bei Unterschreiten der Rundenzahl wird die Maximalzeit angerechnet"
RR	37.4.1.	verspäteter Start durch Verschulden Fahrer	Zeitstrafe: 1 min pro Minute oder Bruchteil

			Minute Verspätung
RR	37.6.	Fehlstart vor Erteilen des Startzeichens	- 1.Verstoß: 10 Sekunden - 2.Verstoß: 1 Minute - 3.Verstoß: 3 Minuten Weitere Verstöße: Meldung an die Sportkommissare.
RR	42.6.3.	Überschreiten der vorgesehenen Restartzeit	10 Sec je Minute / Bruchteil einer Minute
RR	46. (V1)	Re-Start nach Ausfall – Zuordnung einer Fahrzeit für jede nicht absolvierte Wertungsprüfung oder Super Special Stage, einschließlich der Wertungsprüfung, auf dem die Fahrer ausgefallen sind.	Fahrzeit, entspricht der schnellsten Zeit der jeweiligen Wertungsprüfung der jeweiligen Klasse (auch Gruppe oder Division oder Gesamtwertung möglich) zuzüglich einer Zeitstrafe von 5 Minuten.
RR	63.1.1.	Motorentausch – bei Motorschaden zwischen der Technischen Abnahme und der ersten Zeitkontrolle	5-Minuten Zeitstrafe

Geldstrafen

RR	18.1.4.	Verlust einer Startnummern oder eines Rallyeschilds	Geldstrafe EUR 100,-
RR	18.6.3.	Durch Rallyeschild verdecktes Kennzeichen	Geldstrafe EUR 100,-
RR	18.8.1.	Ablehnung der freiwilligen Veranstalterwerbung	Verdopplung Nenngeld – max. EUR 2.000,-
RR	19.	Fehlende Namen und Staatsflagge der Fahrer	Geldstrafe EUR 100,-
RR	20.2.2.	Überschreiten der Geschwindigkeitsbeschränkung bei der Besichtigung	Geldstrafe EUR 10,- pro km/h Überschreitung
RR	20.2.3.	Andere Verkehrsverstöße während der Besichtigung	Strafe nach Ermessen des Rallyeleiters, gem. RR Art. 20.4.4
RR	20.2.5	Zweiter Verstoß bei der Besichtigung	Verdoppelung Geldstrafe auf EUR 20,- pro km/h Überschreitung
RR	20.3.1.	Wettbewerb - Überschreiten der Geschwindigkeitsbeschränkung während der Rallye	Geldstrafe EUR 10,- pro km/h Überschreitung
RR	20.4.4.	1. Verkehrsverstoß (nicht Geschwindigkeit) Nichtbeachtung Straßenverkehrsbestimmungen	Strafe nach Ermessen des Rallyeleiters, Geldstrafe EUR 100,-
RR	44.1.	Verspätetes Einbringen des Fahrzeugs in den Startpark	Geldstrafe EUR 50,-

Strafen nach Ermessen der Sportkommissare

RR	14.2.	Abweichung von der vorgeschriebenen Streckenführung
RR	20.1.1.	Mutwilliges Blockieren, Behinderung beim Überholen, unsportliches Verhalten
RR	20.1.2.	Abschleppen, Transport oder Schieben von Fahrzeugen
RR	20.1.5.	Verhalten – Fahrzeug in Straßenverkehr fahrfähig
RR	25.4.3.	Verstoß gegen die maximale Anzahl der Durchfahren bei der Besichtigung
RR	26.1.3.	Nichtvorlage des beglaubigten Homologationsblattes
RR	27.2.1.	Verstoß gegen die technische Übereinstimmung des Fahrzeugs während der gesamten Veranstaltung oder Verstoß gegen Lautstärkebestimmungen
RR	27.2.2.	Fehlen von Markierungen

RR	27.2.4.	Fälschungen oder Ausbesserung von Markierungen
RR	31.6.1.	Missachtung von Anweisungen
RR	33.2.2.	Anhalten zwischen gelber Vorankündigung und STOP-Zeichen im Zielbereich einer WP
RR	37.4.2.	Startverweigerung zur zugeteilten Zeit
RR	40.1.	Ausrüstung der Teammitglieder auf der Wertungsprüfung
RR	40.2.8.	Teilnehmersicherheit - Meldung Ausfallgrund
RR	48.	Verstoß gegen die Service-Bestimmungen
RR	49.4.	Überschreitung der Höchstgeschwindigkeit in Serviceparks/-zonen
RR	63.2.5.	Fehlende Markierung

Anhang 5 Ergänzende Hinweise des Veranstalters

Hotelinformationen unter www.nordhessenrallye.de